



ENTWURF



Projektgruppe

Christliche Gemeinde
im Wandel gestalten



Eckpunkte

FASSUNG 3.1. / 25. März 2024



Projektgruppe

Christliche Gemeinde im Wandel gestalten

Eckpunkte

FASSUNG 3.1. / 25. März 2024

INHALT

1. Christliche Gemeinde im Wandel gestalten - das Wichtigste in Kürze	4
1.1. Christliche Gemeinde ist seit 2000 Jahren im Wandel.	4
1.2. Gegenwärtige Herausforderungen	4
1.3. Verschiedene Organisationsformen von christlicher Gemeinde gleichwertig nebeneinander	4
1.4. Umgang mit den Ressourcen im Kirchenkreis steuern	5
1.5. Gemeinsam handeln und Vereinzelung beenden	5
1.6. Der eindeutige Wunsch nach Reformen kommt von der Basis	5
1.7. Breit kommunizieren und mutig entscheiden	5
1.8. Eckpunkte!	5
2. Ausgangslage – Problembeschreibung und Hinführung	6
2.1. Das Ende des Selbstverständlichen und vier Herausforderungen	6
2.2. Gemeinden in Vielfalt als Basis der Kirche	8
3. Ergebnisse der Projektgruppe und Schnittstellen	9
3.1. Rahmensetzungen für die Vielfalt – das Evangelische Profil	9
3.2. Zehn Grundsätze	9

4. Strategische Empfehlungen und Bewertung	11
4.1. Grundlagen eines organisatorischen Gesamtkonzepts	11
(1) Drei Formen von Gemeinde und „Kirchliche Bereiche“	11
(2) Vielfalt im Kirchenkreis	12
(3) Kirchenmitgliedschaft	14
(4) Kirchenkreissynode entscheidet	14
(5) Kleine lebendige Einheiten	14
(6) Rahmensetzung Mindestgröße	14
(7) Themenorientierte Gemeinde	14
(8) Verkündigungsdienst im Team	14
(9) Stellenpläne	14
(10) Aufgaben der Verkündigungsteams	15
(11) Gebäudeplanung	15
(12) Kirchengemeinderäte	15
4.2. Chancen und Risiken	15
(1) Chancen	15
(2) Risiken	17
(3) Fazit	18
5. Beschlussempfehlungen für die Landessynode	18
6. Vorgehen bis zur Herbstsynode 2024	19
7. Anhang	20
7.1. Mitglieder der Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“	20
7.2. Sitzungen und Diskurse der Projektgruppe	20
7.3. Literaturhinweise	22
7.4. Eine Fiktion: Ein Kirchenkreis, verschiedenen Gemeindeformen	24



1. Gemeinde im Wandel gestalten - das Wichtigste in Kürze

1.1. Christliche Gemeinde ist seit 2000 Jahren im Wandel

In der Geschichte des Christentums haben sich christliche und kirchliche Gemeinschaftsformen immer wieder gewandelt. Es gibt nicht die **eine** theologisch legitime Form von christlicher Gemeinde. Die Verheißung Jesu „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ gilt in den unterschiedlichsten Gestaltungen.

1.2. Gegenwärtige Herausforderungen

- >>> Die Nordkirche steht vor großen geistlichen und organisatorischen Herausforderungen. Ziel aller kirchlichen Reformüberlegungen muss es sein, einem lebendigen geistlichen und diakonischen Gemeindeleben Raum zu geben und darin auf das Handeln des dreieinigen Gottes zu vertrauen.
- >>> Der rechtlich-organisatorische Rahmen kirchlicher Strukturen muss auf der einen Seite klar genug sein, um Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Er muss auf der anderen Seite weit genug sein, um Freiheit für situationsadäquates Handeln zu ermöglichen.

Insgesamt ist das Ziel: Mehr Freiheit in einem geregelten Miteinander, mehr Möglichkeiten in einer weiten und verbindlichen Rahmensetzung.

1.3. Verschiedene Organisationsformen von christlicher Gemeinde gleichwertig nebeneinander

In der Nordkirche sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass neben der Ortskirchengemeinde andere und gleichwertige Gestaltungen von Gemeinde anerkannt werden. Das können größere Organisationsformen und „Kirchliche Bereiche“ sein, wie auch eine Vielfalt von thematischen Gemeinden und Erprobungsräumen, analog oder digital. Gemeinde muss nicht räumlich definiert sein, sondern kann sich auch in zeitlicher oder sozialer Dimension konstituieren.

Es geht nicht darum, bewährte Formen zu ersetzen, sondern weitere Formen zu ermöglichen, um mehr Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.



1.4. Umgang mit den Ressourcen im Kirchenkreis steuern

Angesichts knapper werdender Ressourcen muss überlegt werden, auf welcher Ebene die Verantwortung für Personal, Gebäude und Finanzen möglichst effizient wahrgenommen werden kann. Eine besondere Verantwortung kommt hier den Kirchenkreisen zu.

Zugleich sollte für Gemeinde in ihren unterschiedlichen Formen größtmögliche Freiheit zur Gestaltung des geistlichen Lebens ermöglicht werden.

1.5. Gemeinsam handeln und Vereinzelung beenden

Ehrenamtliches Engagement soll durch klare Grundlagen, die Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen, gewürdigt werden. Hauptamtliche Mitarbeitende im Verkündigungsdienst (Pastor*innen, Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen, ...) sollen in Teamstrukturen arbeiten.

1.6. Der eindeutige Wunsch nach Reformen kommt von der Basis

Die Ergebnisse der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU6) zeigen einen klaren Auftrag zur Reform unserer Kirche: 80% der Kirchenmitglieder (evangelisch) stimmen der Aussage zu: „Die Kirche muss sich grundlegend verändern, wenn sie eine Zukunft haben will.“¹ Es geht darum, ausdrücklich auch die Menschen zu hören, die nicht zum Kern der Ortskirchengemeinde oder den kirchlichen Gremien gehören.

1.7. Breit kommunizieren und mutig entscheiden

Am Anfang der Veränderung steht offene Kommunikation mit allen, die Interesse zeigen. Danach sollten die kirchenleitenden Gremien zügig Entscheidungen treffen. Dazu ist Mut nötig, denn letzte Gewissheiten haben wir nicht. Darum ist es empfehlenswert, von vornherein die laufende Nachbesserung der mit der Reform verbundenen Gesetze und Verordnungen im weiteren Verlauf einzuplanen.²

1.8. Eckpunkte!

Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um ECKPUNKTE! Die Projektgruppe schlägt grundlegende Richtungsentscheidung vor. Die Ausarbeitung aller Einzelheiten bis hin zu gesetzlichen Regelungen muss dann folgen, wenn über die Eckpunkte Einigkeit herrscht.

¹ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2023 (KMU 6), S. 48 und 65. Bei den katholischen Kirchenmitgliedern sind es sogar 96 %, die grundlegende Veränderungen erwarten.

² Hier verweisen wir auf die Gesetzgebungsverfahren in der Kirchenreform der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

2. Ausgangslage – Problembeschreibung und Hinführung

2.1. Das Ende des Selbstverständlichen und vier Herausforderungen

Die Notwendigkeit, christliche Gemeinde im Wandel neu zu denken und zu gestalten, ergibt sich aus der Tatsache, dass vieles, was aus kirchlicher Sicht selbstverständlich zu sein schien, schon seit längerem einem Veränderungsprozess unterworfen ist. Zwar gibt es in Teilen der Nordkirche noch intakte volkshirchliche Strukturen und auch in den Teilen, wo das nicht mehr der Fall ist, wird Kirche als Gesprächspartnerin und Verbündete bei Demokratieförderung und sozialem Engagement geschätzt. Trotzdem wird auch die Nordkirche als Organisation und Institution deutlich in Frage gestellt.³ Außerdem ist nicht sicher, inwieweit sie als Gemeinschaft von gemeinsamen Überzeugungen getragen wird.

Ehrlicherweise müssen wir erkennen, dass eine flächendeckende Präsenz schon lange nicht mehr gewährleistet ist. Diese Einsicht gilt sowohl in ländlichen Räumen, in denen die Entfernung zur Kirchengemeinde vor Ort immer größer geworden ist, als auch in den Städten, in denen erhebliche Teile der Gesellschaft ohne Kenntnis und Bezug zur Kirche leben.

„Zu konstatieren ist eine Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation, sicherlich mit wechselseitigen Verstärkungseffekten.“⁴ Das ernüchternde Urteil der sechsten Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD von 2022 zeigt, dass Menschen mit einer säkularen Weltanschauung und Lebenseinstellung gesellschaftlich die Mehrheit bilden. Das heißt nicht, dass es nicht vielfältige, auch religiöse Sehnsüchte gibt. Aber diese führen die Menschen nicht in die Gemeinden unserer Kirche.⁵

Auch unter den Kirchenmitgliedern teilen zwei Drittel ein auf Jesus Christus bezogenes Gottesbild nicht. „Das kann man als Indiz dafür werten, dass derzeit nicht nur eine Krise der Organisation Kirche zu beobachten ist, sondern der tradierte christliche Gottesglaube selbst in die Krise geraten ist“.⁶

³ Mit dem Sichtbarwerden des Umfangs sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche wird diese Infragestellung verstärkt. Vgl. Forschungsverbund „Forum – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ <https://www.forum-studie.de>

⁴ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2023 (KMU 6), S. 38.

⁵ Die Diskussion zur Auswertung der 6. KMU über die Frage, ob die Religiosität insgesamt zurückgehe oder sich nur von der Kirche in andere Kontexte verlagert habe, nehmen wir zur Kenntnis. Vgl. Reiner Anselm / Kristin Merle / Uta Pohl-Patalong: Wie hältst du's mit der Religiosität. Ein kritischer Blick auf die soeben erschienene Überblicksdarstellung der KMU VI, in: Zeitzeichen 12/2023, S. 52-55; dazu: Johannes Fischer: Religionssoziologie als neue kirchliche Leitwissenschaft? Über einen fragwürdigen Vorschlag zur Kirchenreform, in: Deutsches Pfarrerinnen- Pfarrerblatt 7/2022, S. 735-738 und Friederike Erichsen-Wendt / Johannes Wischmeyer / Edgar Wunder: Wie hältst du's mit methodischer Sorgfalt? Die bisherige Kritik an der Auswertung der 6. KMU ist verfehlt, in: Zeitzeichen 1/2024, S. 18-20.

⁶ Wie hältst du's mit der Kirche? S. 33.

Zu diesen grundlegenden Veränderungen kommen vier Herausforderungen, die die Organisation der Kirche bis an ihre Basis erschüttern und die Gestalt der Kirchengemeinde der Zukunft herausfordern:

- (1) Die **Kirchenmitgliedschaft** sinkt: Die sogenannte Freiburger Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von den rund 6,5 Mio Einwohnern im Bereich der Nordkirche 2060 nur noch ca. 900.000 der Evangelische Kirche angehören werden.⁷ Nur noch jeder Siebte ein Mitglied unserer Kirche - die aktuellen Zahlen lassen befürchten, dass dieser Zustand bereits früher eintreten wird.
- (2) Die **Mitarbeitendenschaft** nimmt ab: Die Zahl der Ehrenamtlichen geht zurück und viele Aufgaben können nicht mehr von Ehrenamtlichen übernommen werden. Gleichzeitig ist schon jetzt der Fachkräftemangel in allen Bereichen kirchlicher Arbeit deutlich spürbar. Das gilt für Mitarbeitende ebenso wie für Pastor*innen. Die Zahl der im Pfarrdienst der Nordkirche tätigen Personen wird sich in den nächsten Jahren halbieren - von gegenwärtig 1.521 auf 770 in 2035. Das bedeutet, dass viele Kirchengemeinden keine hauptamtliche pastorale Versorgung mehr erhalten können.
- (3) Die **Finanzen** gehen zurück: Nach den Berechnungen der Freiburger Studie wird unsere Kirchen im Jahr 2060 nur noch über 45 Prozent der Kirchensteuerkraft des Jahres 2021 verfügen.⁸ Prioritäten müssen gesetzt werden und zahlreiche Aktivitäten werden nur noch mit zusätzlichen Mitteln (Spenden, eigene Einnahmen, ...) möglich sein.
- (4) Die Menge und der Zustand der **Gebäude** wird zur Last: Schon jetzt verschlingen Unterhalt und Rücklagen für die zahlreichen Gebäude einen Großteil der Finanzen der Kirchengemeinden. Vielfach besteht ein hoher Investitionsbedarf, insbesondere im Blick auf die energetische Sanierung. Die Entscheidungen, sich von kirchlichen Gebäuden oder gar Kirchen zu trennen, sei es durch Umnutzung, Verkauf oder Abriss, überfordern die Verantwortlichen vor Ort.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen müssen in Zukunft berücksichtigt werden. Die Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ verweist an dieser Stelle auf die Arbeiten in den weiteren Projektgruppen des Zukunftsprozesses.

⁷ David Gutmann / Fabian Peters: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer, Neukirchen-Vluyn 2021, S.135f.

⁸ FREIBURGER STUDIE: UPDATE 2021 Aktualisierung der Projektion 2060 unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, Freiburg/Stuttgart 2023.

2.2. Gemeinden in Vielfalt als Basis der Kirche

Für die Beziehung zur Kirche hat die **Ortskirchengemeinde** eine weiterhin hohe Bedeutung. Auf die Frage, welcher kirchlichen Organisationsebene sich die Befragten am stärksten verbunden fühlen, nennen unter den evangelischen Kirchenmitgliedern 64 % an erster oder zweiter Stelle die örtliche Kirchengemeinde.⁹ In der Ortskirchengemeinde ist „das ruhige Vertrauen auf die Form, die überliefert ist, das Wissen darum, dass die Herausforderung von heute keine wesentlich neue ist, den Anspruch, auch angesichts einer veränderten Zeit das zu sagen, was immer wahr war“¹⁰, in besonderer Weise repräsentiert.

Dabei ist zu beachten, dass kirchliches Handeln sich nicht allein an den Bedürfnissen der im Kern einer Ortskirchengemeinde Engagierten oder mit ihr Verbundenen orientieren sollte. Die Haltung zu und Erwartung an christliche Gemeinde ist bei den Menschen, die Mitglieder einer Ortskirchengemeinde sind, vielfältig und unterschiedlich.

Kasualien bleiben eine wichtige Kontaktstelle für Menschen, die ansonsten kaum mit dem kirchlichen Leben zu tun haben¹¹, und die **Konfirmandenzeit** hat eine hohe Bedeutung für die religiöse Sozialisation und die längerfristige kirchliche Bindung.¹²

Menschen wollen sich in der Regel an ihrem Lebensort engagieren, der in der Regel ihr Wohnort ist. Wenn Ortskirchengemeinden durch Fusionen zu groß werden, muss diese Bindung neu gestaltet und mit sehr konkreten Aktivitäten verbunden werden. Die Herausforderung besteht deshalb nicht darin, überall die Organisationsform Ortskirchengemeinde zu erhalten, sondern in dem Dilemma zwischen individualisierter Vor-Ort-Praxis und konzentrierter Professionalisierung konkrete Entscheidungen, bezogen auf die jeweilige Situation, zu treffen.

Die Frage ist: Welche Voraussetzungen und Neuansätze braucht es, die nicht nur größere Einheiten durch Fusion oder Regionalisierung erzeugen, sondern durch einen beweglichen institutionellen Rahmen und eine Umverteilung von Anforderungen Entlastung schaffen und damit eine inhaltliche Entwicklung und Konzentration kirchlicher Arbeit vor Ort zu ermöglichen?

⁹ Wie hältst du's mit der Kirche, S. 45f.

¹⁰ Justus Geilhufe, Die atheistische Gesellschaft und ihre Kirche, München 2023, S. 94.

¹¹ Wie hältst du's mit der Kirche? S.45f.

¹² Wie hältst du's mit der Kirche? S.65.



3. Ergebnisse der Projektgruppe und Schnittstellen

3.1. Rahmensetzungen für die Vielfalt – das Evangelische Profil

Gemeinde im Wandel gestalten – der vorliegende Entwurf ist ein Konzept der Freiheit! Das Konzept beschreibt einen Rahmen, der viele Möglichkeiten eröffnet. Unterschiedliche Formen von christlicher Gemeinde in Erprobungsräumen, Themen- und Personalgemeinden werden gewürdigt und für die Organisationsformen „Ortsgemeinde“, „größere Organisationsform von Gemeinde“ und „Kirchlicher Bereich“ wird ein rechtlicher Rahmen aufgezeigt.

Die bunte Vielfalt von Gemeinden entwickelt sich auf einer weiten und zugleich verbindlichen Grundlage, die das **Evangelische Profil** einer christlichen Gemeinde beschreibt. Sie wird grundlegend als geistliche Einheit verstanden, in der der dreieinige Gott durch die Geschichte der Liebe zu seiner Schöpfung in Sterben und Auferstehen Jesu selbst zur Sprache kommt. Sie ist der Ort, an dem Menschen zu einer Freiheit finden, die Beziehungen möglich macht.

In dieser Freiheit können notwendige Veränderungen kirchlicher Strukturen, Organisationsformen und Denkgewohnheiten in Zuversicht angegangen werden.

3.2. Zehn Grundsätze

Grundsätzlich wird in diesem Eckpunktepapier unter christlicher Gemeinde verstanden: Menschen in Gemeinschaft, bei denen Gott mit dem Evangelium von Jesus Christus in Wort und Sakrament zur Sprache kommt. Deswegen führen Menschen in dieser Gemeinschaft ihr Leben so, dass es am Evangelium orientiert ist und für andere Begegnung mit dem Evangelium ermöglicht.

- (1) Gemeinde als Netzwerk von Beziehungen ist unabhängig von ihrer Organisationsform. Sie kann institutionell gefasst, aber auch frei organisiert sein. Sie kann sich örtlich, sozialräumlich oder thematisch konstituieren, sie kann lokal oder auch digital sein und auch nur auf Zeit bestehen.
- (2) Landeskirche und Kirchenkreise sind nach dem Territorialprinzip gegliedert. Auf sie ist die formale Kirchenmitgliedschaft bezogen.
- (3) Kirchenkreise können vielfältig strukturiert sein, sie umfassen unterschiedliche Organisationsformen von „christlicher Gemeinde“.
- (4) Der Verkündigungsdienst wird in Teams organisiert – kein Dienst arbeitet allein.

(5) Ehren- und hauptamtliche Arbeit in Kirchengemeinden muss so organisiert sein, dass sie aus innerer Motivation kommt und diese auch immer wieder neu stärkt. Sie soll den Möglichkeiten und Kräften entsprechen und Grenzen respektieren. Es soll eine Entlastung von Verwaltungsanforderungen geben, wobei digitale Verfahren intensiv genutzt werden. Überzogene Erwartungen müssen abgebaut und die Erlaubnis zum „Lassen“ von leitenden Instanzen verdeutlicht werden.

(6) Wenn eine kirchliche Organisationseinheit (z.B. eine Ortskirchengemeinde) gut „funktioniert“, muss sie nicht verändert, sondern soll vielmehr gestärkt werden.

(7) Grundsätzliches Kennzeichen für eine „funktionierende“ kirchliche Organisationseinheit ist, dass die Arbeit so läuft, dass **der Auftrag der Kirche** erfüllt wird und Menschen **Freude** haben, daran mitzuwirken. Für eine „funktionierende kirchliche Organisationseinheit“ gelten geistliche und organisatorische Kriterien:

Der Bezug zum Evangelium von Jesus Christus muss deutlich sein. Konkret wird die geistliche Ausrichtung an „fünf Kernaussagen des christlichen Glaubens protestantischer Prägung“:

- >>> Das christliche Gottesbild als Voraussetzung des Menschenbildes
- >>> Freiheit
- >>> Rechtfertigung
- >>> Verantwortung
- >>> Nächstenliebe

Organisatorische Aspekte einer funktionierenden kirchlichen Einheit sind:

- >>> Die Einheit muss nachhaltig finanziell auskömmlich sein.
- >>> Die Einheit muss den ihr obliegenden Verwaltungsaufgaben effizient, verlässlich und korrekt nachkommen.
- >>> Die Einheit muss in der Lage sein, ihren Trägeraufgaben (z.B. Kita, Friedhof, Diakonie) effizient, verlässlich und korrekt nachzukommen.
- >>> Die Einheit muss in der Lage sein, ihre Pflichten als Arbeitgeberin zu erfüllen.
- >>> Die Einheit muss in der Lage sein, die eigenen Gebäude und Liegenschaften unternehmerisch und nachhaltig zu bewirtschaften.

- (8) Gemeinden sind Teil eines Sozialraumes, sie müssen in Beziehung mit kommunalen und regionalen Partner*innen stehen.
- (9) Im Vordergrund steht die Qualität kirchlicher Angebote, nicht die Quantität.
- (10) Gebäude haben dienende Funktion, und ihr Erhalt ist kein Selbstzweck. Das Spektrum der Möglichkeiten von der Umnutzung bis zum Verkauf von kirchlichen Gebäuden muss genutzt werden, um die mit den Gebäuden verbundenen Kosten drastisch zu reduzieren. Bei diesen schmerzhaften Prozessen sollen Gemeinden Beratung, Unterstützung und geistliche Begleitung bekommen.



4. Strategische Empfehlungen und Bewertung

4.1. Grundlagen eines organisatorischen Gesamtkonzepts

(1) Drei Formen von Gemeinde und „Kirchliche Bereiche“:

A. Ortskirchengemeinden

Die Organisationsform von christlicher Gemeinde in einem räumlich begrenzten und „überschaubaren“ Gebiet. Die Ortskirchengemeinde wird von einem Kirchengemeinderat geleitet, der die geistliche Verantwortung trägt und das kirchliche Leben vor Ort gestaltet.

B. Größere Organisationsstrukturen

Für größere Regionen muss neben der Option „Fusion von Ortskirchengemeinden“ eine neue Organisationsstruktur geschaffen werden. Die Anforderungen an eine solche Struktur sind:

- >>> Sie muss das Bewusstsein der Selbständigkeit verbinden mit verbindlicher Verantwortungs- und Aufgabendelegation zu Personal, Finanzen und Gebäuden.
- >>> Bei diesen Aufgaben entscheidet ein Gesamtgremium allein.
- >>> Kleine ortsbezogene Einheiten sind verantwortlich für das kirchliche Leben im engeren Sinn (Gestaltung von Gottesdiensten, Kasualien, diakonische und Bildungsangebote etc.).

- >>> Entsprechend der Größe des Zusammenschlusses gibt es ein oder mehrere multiprofessionelle Teams für Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Verwaltung ...

Die Projektgruppe hält die rechtlich geordnete „Gesamtgemeinde“ für ein gutes Modell einer effizienten Organisationsstruktur in größeren regionalen Bereichen.¹³

C. Themenorientierte Gemeinden / Personalgemeinden / Erprobungsräume

Gemeinschaften von Menschen, die - auch digital - durch ein gemeinsames Thema verlässlich verbunden sind und sich – orientiert am Auftrag der Kirche – dafür engagieren. Es kann sich dabei um selbstorganisierte Gruppen handeln, aber z.B. auch um eine Gemeinschaft, die sich rund um eine kirchliche Kita bildet.

Beispielhaft für solche themenorientierten Gemeinden sind die „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder das Projekt in Pforzheim, wo sich die neun Ortskirchengemeinden in fünf Themengemeinden verwandelt haben, weil sie zu dem Ergebnis kamen, so zukunftsfähiger zu sein.

„Kirchliche Bereiche“

Auch ohne dauerhafte Präsenz und feste Organisationsstrukturen kann kirchliches Leben von Fall zu Fall stattfinden. Wenn in einer Region keine Ortskirchengemeinde und auch keine größere Organisationsstruktur sinnvoll ist, dann entsteht ein „Kirchlicher Bereich“. In diesem Bereich existiert christliche Gemeinde „nur“ als themenorientierte oder Personalgemeinde bzw. in „Erprobungsräumen“. Die Verantwortung, solche Gemeindeformen zu fördern, liegt beim Kirchenkreis. Er kann dafür Teams im Verkündigungsdienst bilden, Gelder für Projekte zur Verfügung stellen oder die entstehenden themenorientierten bzw. Personalgemeinden anderweitig unterstützen. Die Partizipation an Entscheidungsfindungen im Kirchenkreis muss auch für die Gemeindeglieder in den „Kirchlichen Bereichen“ gesichert sein.¹⁴

(2) Vielfalt im Kirchenkreis¹⁵

Die innere Struktur eines Kirchenkreises kann vielfältig im Nebeneinander von Ortskirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und „Kirchlichen Bereichen“ sowie themenorientierten Gemeinden/Erprobungsräumen bestehen. „Funktionierende Einheiten“ müssen nicht zwangsläufig verändert werden.

¹³ Beispiele: Gesamtgemeinde in der EKHN oder Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg in der Hannoverschen Landeskirche

¹⁴ FreshX

¹⁵ Schaubild eines Musterkirchenkreises siehe Seite 24

ECKPUNKTE – ENTWURF

Unter dem **territorialen Gesichtspunkt** besteht der Kirchenkreis aus dem Nebeneinander von Ortskirchengemeinden, Gemeinden in größerer Organisationsstruktur und „Kirchlichen Bereichen“:



Unter dem Gesichtspunkt **vielfältiger Formen von christlicher Gemeinde** kann es themenorientierte oder Personalgemeinden bzw. Erprobungsräume an diversen „Orten“ bzw. aus diversen Anlässen im Kirchenkreis, in Ortskirchengemeinden und Gemeinden in größerer Organisationsstruktur geben, sowohl analog wie auch digital. In „Kirchlichen Bereichen“ gibt es nur themenorientierte und Personalgemeinden bzw. Erprobungsräume.



(3) Kirchenmitgliedschaft

Die Kirchenmitgliedschaft ist räumlich dem **Kirchenkreis** zugeordnet.

(4) Kirchenkreissynode entscheidet

Über den Bestand, Neugründung oder Veränderung von **Ortskirchengemeinden**, von **größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden)** und von „**Kirchlichen Bereichen**“ entscheidet die Kirchenkreissynode.

(5) Kleine lebendige Einheiten

Eine **Ortskirchengemeinde** muss den geistlichen und organisatorischen Kriterien (3.2.(7)) entsprechen; andernfalls geht sie in eine Gesamtkirchengemeinde über. Das lebendige geistliche Leben soll sich weiter in den kleineren Einheiten (selbst) organisiert und verantwortet entfalten können. Ehrenamtliche Initiativen sollen in großer Vielfalt und Unterschiedlichkeit (im Rahmen der Möglichkeiten) gefördert werden.

(6) Rahmensetzung Mindestgröße

Landeskirche und Kirchenkreise definieren in einer Rahmengesetzgebung Mindestgrößen der **Ortskirchengemeinde** im Blick auf die Gemeindegliederzahl und die räumliche Ausdehnung. Diese Mindestgrößen können regional (Stadt/Land) unterschiedlich sein und werden regelmäßig angepasst.

(7) Themenorientierte Gemeinde

Die kirchliche Arbeit in den **themenorientierten Gemeinden / Erprobungsräumen** geschieht in Selbstorganisation und wird vom Kirchenkreis unterstützt.

(8) Verkündigungsdienst im Team

Der **Verkündigungsdienst wird grundsätzlich im Team wahrgenommen**. Über die Größe der jeweils notwendigen Teams entscheidet die Kirchenkreissynode.

Verkündigungsteams werden gebildet aus: Pastor*innen, Kirchenmusiker*innen, Mitarbeitende im pädagogisch-diakonischen Bereich, Stellen oder Stellenanteilen für Verwaltung sowie den Prädikant*innen. Weitere Mitarbeitende und ggfls. Ehrenamtliche sind zu berücksichtigen.

Die Arbeit in interdisziplinären Teams muss gelernt, geübt und begleitet werden – die Landeskirche sorgt für Fort- und Weiterbildung, der Kirchenkreis hat die Dienstaufsicht und sorgt für Supervision und Vernetzung in der Region.

(9) Stellenpläne

Die Kirchenkreissynode beschließt **den Stellenplan für die Teams im Verkündigungsdienst** im gesamten Kirchenkreis. Die Teams im Verkündigungsdienst sind einer **Orts-**

Kirchengemeinde, einer **größeren organisatorischen Einheit** oder einem „**Kirchlichen Bereich**“ zugeordnet. Der Stellenplan ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Vertretungsdienste (Urlaub, Krankheit) werden nur in sehr begrenztem Umfang „in Nachbarschaftshilfe“ wahrgenommen, um funktionierende Systeme nicht zu schwächen. Längerer Vertretungsbedarf wird in allen Berufsgruppen vom Kirchenkreis durch Entlastungsstellen und Honorarstellen (z.B. bei Prädikant*innen) geregelt.

(10) Aufgaben der Verkündigungsteams

Die Aufgaben der **Teams im Verkündigungsdienst** sind sowohl Gottesdienste, Seelsorge, kirchlicher Unterricht und Kasualien als auch das diakonische Engagement vor Ort. Die Arbeit soll aus den kirchlichen Grenzen hinaus in das Gemeinwesen wirken. Aus Gründen der Effizienz wie auch der inneren Motivation ist u.U. die Anzahl der Predigtstätten und der Gottesdienste zu begrenzen. Angebote, die viel Kraft kosten, aber wenig „bringen“, können und sollen eingestellt werden.

(11) Gebäudeplanung

Ebenso beschließt die Kirchenkreissynode den **Gebäudestrukturplan** für den gesamten Kirchenkreis (Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pastorate ...). Die Verantwortung für die Pastorate, die weiter als Dienstwohnung genutzt werden sollen, geht auf den Kirchenkreis über.

(12) Kirchengemeinderäte

Die Kirchengemeinderäte der Ortskirchengemeinden sind in der Regel von Verwaltungsentscheidungen entlastet. Diese werden von der größeren organisatorischen Einheit oder dem Kirchenkreis übernommen. Die **Kirchengemeinderäte** sorgen für das kirchliche Leben, die Verkündigung und den tätigen Glauben vor Ort. Sie sorgen für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum. Sie sorgen für die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben und ökumenischer Offenheit. Sie beschließen die Satzung der Kirchengemeinde. Sie wirken bei der Besetzung von Stellen im Verkündigungsdienst und Mitarbeitendenstellen mit. Die Kirchengemeinderäte können Anträge an die Kirchenkreissynode stellen.

4.2. Chancen und Risiken

(1) Chancen

- >>> Kirchengemeinden und Kirchenkreise können kreativen Initiativen und neuen Ideen Raum geben, weil der organisatorische Rahmen ausreichend weit ist. Neue Gemeindeformen werden der Ortskirchengemeinde gleichgestellt.

ECKPUNKTE – ENTWURF

- >>> Die Gemeinden vor Ort oder in anderer Form können sich auf ihren geistlichen Auftrag konzentrieren.
- >>> Das Bindungspotential von Ortskirchengemeinden bleibt erhalten, weil sie einen konkreten räumlichen Bezug behalten.
- >>> Die Vermeidung von zu kleinen Einheiten ist eine Präventionsmaßnahme im Blick auf Strukturen, die den Missbrauch begünstigen könnten.
- >>> Kirchengemeinden und Kirchenkreise können organisatorisch gezielt auf die jeweiligen Besonderheiten vor Ort eingehen, weil ihnen mehrere Gestaltungsoptionen zur Verfügung stehen. Die Unterschiede zwischen Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden können berücksichtigt werden. Die Unterschiede zwischen den Kirchenkreisen der ehemaligen mecklenburgischen, pomerschen und nordelbischen Landeskirche können berücksichtigt werden.
- >>> Die Fusion von Kirchengemeinden ist nicht mehr der einzige Weg, um auf zurückgehende Finanzmittel, sinkende Mitgliedszahlen und Personalengpässe zu reagieren.
- >>> Kirchengemeinderäte werden von Aufgaben und Entscheidungen, die sie überfordern, entlastet. Dies betrifft insbesondere erhöhte Anforderungen an Professionalität (z.B. im Bereich des Arbeitsrechts) oder schwerwiegende Entscheidungen (z.B. Aufgabe von Gebäuden und Kirchen).
- >>> Kirchengemeinderäte haben aufgrund der Entlastung mehr Freiraum für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort. Sie haben mehr Freude an ihrem Engagement, weil sie sich für den Gottesdienst, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für soziale Anliegen im jeweiligen Nahbereich u.ä. einsetzen können und damit für die Aufgaben, die dem Wunsch nach Engagement eigentlich zugrunde liegen; von als uneigentlich empfundenen Verwaltungsaufgaben werden sie entlastet. Das Engagement für das kirchliche Leben vor Ort wird gefördert.
- >>> Kirchenkreise können administrative Aufgaben effizienter und professioneller organisieren und erledigen, weil in größeren Einheiten gedacht werden kann und weniger Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Die „Nacharbeit“ bei Entscheidungen, die nicht den rechtlichen und professionellen Erfordernissen entsprechen, wird reduziert.
- >>> Die Teams im Verkündigungsdienst konzentrieren sich auf ihre Kernaufgabe. Die wenigen Pfarrstellen werden sinnvoll genutzt.
- >>> Durch das Konzept der Verkündigungsteams werden die Angebote für Stellen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen attraktiver.



- >>> Mehrere Teilzeitstellen bzw. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können zu vollen Stellen zusammengefasst werden.
- >>> Die Möglichkeit der Arbeit in Teams ist für Bewerbende attraktiv, weil der gegenseitige Austausch motivierend ist, Verantwortung gemeinsam getragen wird und notwendige Entlastung organisiert werden kann.
- >>> Die geistliche Gemeinschaft durch gemeinsame Andachten, Gebet, geschwisterliche Beratung und Bibelarbeit stärkt das berufliche Selbstbewusstsein.

(2) Risiken

- >>> Das Modell vernachlässigt den geistlichen Auftrag von christlicher Gemeinde, weil es nur den organisatorischen Rahmen angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen neu setzt.
- >>> Das Netz lokaler Repräsentanzen von Kirche in Form der Ortskirchengemeinde ist ein großer organisatorischer Vorteil, der nicht aufgegeben werden sollte. Der Rückgang der Kirchenmitgliedschaft könnte sich verstärken, wenn Menschen den Eindruck haben, dass auch Kirche sich aus der Fläche zurückzieht.
- >>> Da, wo es keine Gemeinde vor Ort mehr gibt, nimmt die Motivation für ehrenamtliches Engagement ab. Der Kirchenkreis ist keine „Heimat“, die zum Handeln motiviert.
- >>> Die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements werden eingeschränkt, wenn wichtige Aufgaben auf einer übergeordneten Ebene erledigt werden (Beispiel: Kirche als Objekt, für das man sich im gemeindeeigenen Bauausschuss einsetzt).
- >>> Wenn die strukturellen Veränderungen dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement abnimmt, dann steigen die Kosten für kirchliche Arbeit, weil die Erledigung der weiter bestehenden Aufgaben bezahlt werden muss.
- >>> Wenn die strukturellen Veränderungen dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement abnimmt, dann verschärft dieses zusätzlich die Auswirkungen des Fachkräftemangels.
- >>> Wenn Kirchenkreise Aufgaben der Ortskirchengemeinden mit professionellem Personal übernehmen, sollte das effizienter sein, ist aber auch teurer.
- >>> Lokale Bezüge zu kommunalen Verwaltungen, Vereinen und Verbänden werden erschwert, wenn es auf lokaler Ebene keine Entscheidungskompetenz mehr gibt.
- >>> Der Körperschaftsstatus der Kirchengemeinde gerät in Gefahr, wenn zu viele Aufgaben auf den Kirchenkreis übertragen werden.

- >>> Kirchenkreise werden durch zusätzlich auf sie zukommende Aufgaben überlastet.
- >>> Die Ebene der Kirchenkreise bekommt gegenüber der Landeskirche ein zu großes Gewicht.

(3) Fazit

Bei Entscheidungen zu Veränderungsschritten steht die Nordkirche (wie allen anderen EKD-Kirchen auch) vor mehreren Dilemmata:

- >>> Auf der einen Seite der Wunsch nach individualisierter Vor-Ort-Praxis – auf der anderen Seite die Notwendigkeit konzentrierter Professionalisierung.
- >>> Auf der einen Seite das notwendige gesellschaftsdiakonische Engagement – auf der anderen Seite der religiöse Kernauftrag.
- >>> Auf der einen Seite der Wille zur Bestandserhaltung bei der Kernklientel – auf der anderen Seite missionale Innovationen und die Ansprache neuer Zielgruppen.

Diese Dilemmata sind nicht aufzulösen und führen dazu, dass keine Entscheidung gänzlich ohne Risiko ist.

Deshalb schlägt die Projektgruppe in der Abwägung von Chancen und Risiken die **Zehn Grundsätze (3.2)** und das **organisatorische Gesamtkonzept (4.1)** als Eckpunkte für Diskussion und Beschlussfassung der Landessynode vor. Konkret formuliert sie fünf Beschlussempfehlungen:



5. Beschlussempfehlungen für die Landessynode

- (1) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für die Schaffung von „größeren Organisationsstrukturen“ und „Kirchlichen Bereichen“ erarbeitet werden.
- (2) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für „Erprobungsräume“ bzw. „thematische Gemeinden“ erarbeitet werden.
- (3) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen für die Kompetenz der Kirchenkreissynoden, über Bestand und Größe von Ortskirchengemeinden, größeren Organisationsstrukturen und „Kirchlichen Bereichen“ zu entscheiden, erarbeitet werden.



- (4) Es sollen die notwendigen (verfassungs-)rechtliche Grundlagen für die Organisation des Verkündigungsdienstes in Teams erarbeitet werden.
- (5) Es soll die notwendige (verfassungs-)rechtliche Grundlage für ein verändertes Kirchenmitgliedschaftsrecht (Wohnort im Kirchenkreis als räumliche Grundlage) erarbeitet werden.



6. Vorgehen bis zur Herbstsynode 2024

- (1) Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation - mit den Kirchenkreisen, den Pröpsten und Verwaltungsleiterinnen, den Konventen aller Berufsgruppen, den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, den Kirchengemeinderäten und Kirchenkreissynoden - mit allen, die Interesse zeigen. Die Diskussion sollte maximal breit geführt werden, aber zeitlich klar begrenzt, um nicht auszuufern. Im Gespräch mit den Kirchenkreisen geht es darum, dass laufende Prozesse in den Kirchenkreisen nicht gestört oder konterkariert werden. Die Eckpunkte sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie hilfreiche Perspektiven für die Weiterentwicklung des Systems in den Kirchenkreisen bieten.
- (2) Ausgehend von den Überlegungen und Gesprächen zum jetzt vorliegenden Eckpunktepapier sollten bei weiteren Überlegungen zur Zukunft der Nordkirche folgende Aspekte bearbeitet werden:
 - >>> Regelungen zum Dienst der Pastor*innen (Arbeitszeiten, Stellenbeschreibungen und Dienstvereinbarungen, Predigtendienst für Ordinierte im gesamtkirchlichen Dienst, Vergütung von Vertretungsdiensten, Neuausrichtung der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht)
 - >>> Regelungen des Prädikant*innendienstes (Aufstockung der Ausbildungsplätze, Honorare, Verhältnisbestimmung zum ordinierten Amt/zur wissenschaftlichen Ausbildung).



7. Anhang

7.1. Mitglieder der Projektgruppe „Gemeinde im Wandel“

- >>> Esther Ahrent, Verwaltungsleiterin im Kirchenkreis Plön-Segeberg
- >>> Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent Personal im Verkündigungsdienst, Kiel
- >>> Pastorin Katharina Fenner, Theologische Referentin, Bischofskanzlei im Sprengel Hamburg und Lübeck
- >>> Dr. Rüdiger Sachau, Pastor i.R., Bad Segeberg
- >>> Pastor Dennis Pistol, Theologischer Referent, Bischofskanzlei im Sprengel Schleswig und Holstein (Gast ab 2024)

7.2. Sitzungen und Diskurse der Projektgruppe

Die Projektgruppe „Gemeinde im Wandel“ hat ihre Sitzungsergebnisse innerhalb eines Jahres immer wieder in das Gespräch mit unterschiedlichen Gruppen unserer Kirche gebracht. Rückfragen, Hinweise und Veränderungsvorschläge wurden laufend in das Eckpunktepapier eingearbeitet. Auf diese Weise wurde das nun vorliegende Konzept in einem breiten kommunikativen Diskurs geprüft und stetig weiterentwickelt.

15.06.2023	1. Projektgruppe mit Prof. Dr. Jan Hermelink (Göttingen)
21.06.2023	2. Projektgruppe
28.08.2023	3. Projektgruppe mit Gästen aus der EKHN via Zoom
04.09.2023	1. Bericht in der Steuerungsgruppe
28.09.2023	1. Bericht in der Landessynode
10.11.2023	4. Projektgruppe 16-19 Uhr
01.12.2023	5. Projektgruppe 15-18 Uhr
08.01.2024	6. Projektgruppe 16-18 Uhr
19.01.2024	2. Bericht in der Steuerungsgruppe
25.01.2024	7. Projektgruppe 17-18 Uhr



ECKPUNKTE – ENTWURF

31.01.2024	8. Projektgruppe, Endredaktion, 9-12 Uhr
07.02.2024	Versand Eckpunkte und Einladungen zu Reflecting 1+2
14.02.2024	Zukunft kompakt, 18-19 Uhr
16.02.2024	Reflecting 1 mit Pröpst*innen und Verwaltungsleitungen 15-17 Uhr
20.02.2024	Kollegium LKA (Mathias Lenz)
22.02.2024	Reflecting 2 Verwaltungsleitungen und Pröpst*innen 10-12 Uhr
04.03.2024	1. Gespräch mit der AG Kirchenwahl
14.03.2024	Diskussion im Konvent der Regionalzentren in Meldorf
15.-16.03.2024	Bericht in der Kirchenleitung
18.03.2024	9. Projektgruppe Überarbeitung der Rückmeldungen
10.04.2024	10. Projektgruppe Endredaktion
Versand Neufassung	
23.04.2024	1. Synodale Diskussion
24.04.2024	2. Synodale Diskussion
25.04.2024	Pröpstekonvent Sprengel Schleswig
07.05.2024	Reflecting für Gemeindeglieder
30.-31.05.2024	Gesamtpröpstekonvent
06.06.2024	2. Gespräch mit der AG Kirchenwahl
12.-13.06.2024	Klausur Kirchenleitung
26.-28.09.2024	Beschluss in der Landessynode

7.3. Literaturhinweise

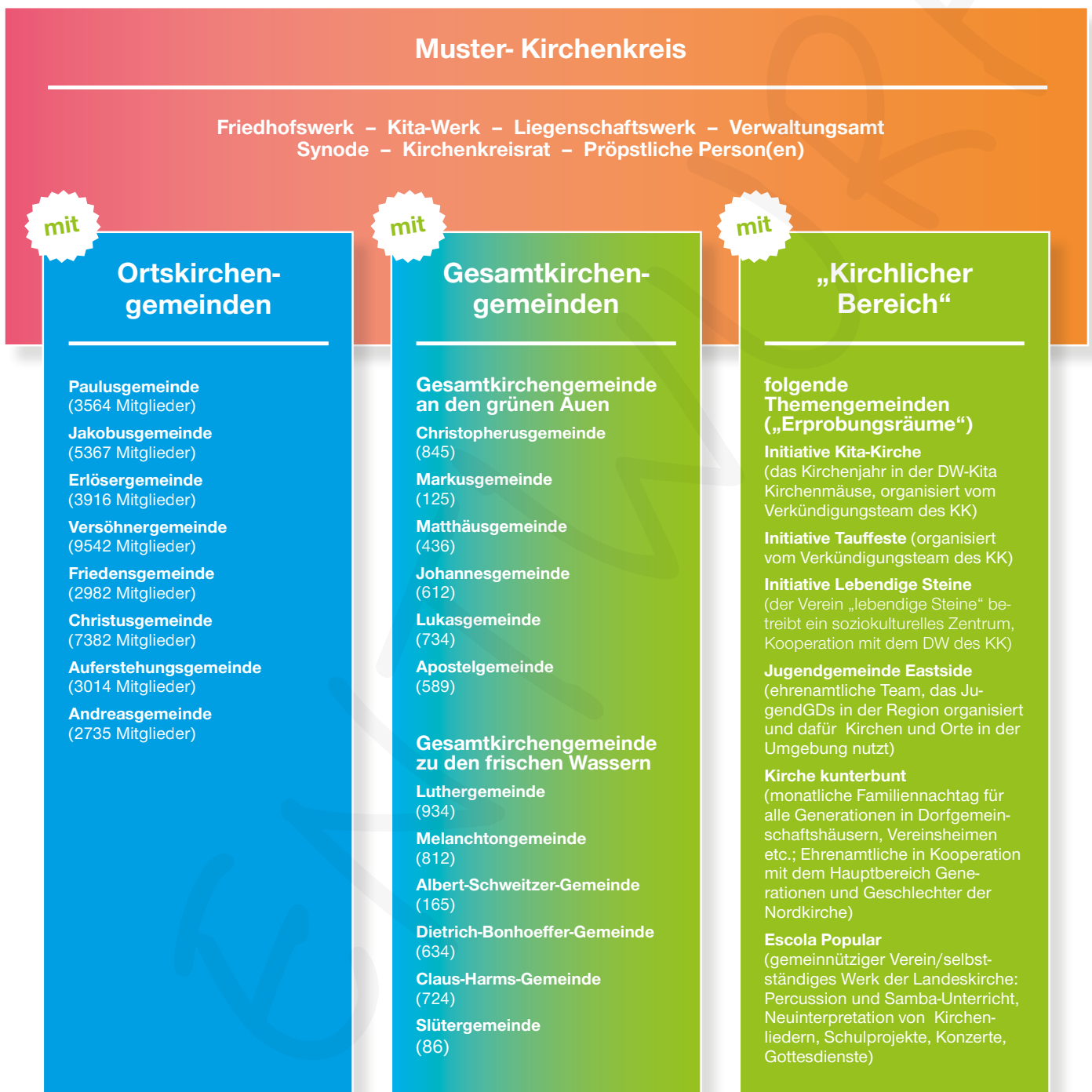
- >>> Steffen **Bauer**:
<https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs>
- >>> Martina **Blasberg-Kuhnke**: Gemeindepraxis in Deutschland: ein Resümee, in: Michael Klöcker / Udo Tworuschka (Hg.): Handbuch der Religionen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften in Deutschland, München 2002, S. 1-4.
- >>> Martina **Blasberg-Kuhnke** / Peter **Bubmann**: Art. Gemeinde, in: Wissenschaftlich Religionspädagogisches Lexikon im Internet (www.wirelex.de), 2021. <https://bibelwissenschaft.de/stichwort/200897/>
- >>> Reiner **Anselm** / Kristin **Merle** / Uta **Pohl-Patalong**: Wie hältst du's mit der Religiosität. Ein kritischer Blick auf die soeben erschienene Überblicksdarstellung der KMU VI, in: Zeitzeichen 12/2023, S. 52-55.
- >>> Kay-Ulrich **Bronk**: Der Flug der Taube und der Fall der Mauer. Die Wittenberger Gebete um Erneuerung im Herbst 1989, Leipzig 1999.
- >>> Stabsstelle Evangelische Profilbildung des **Diakonischen Werks**, Hamburg 2020.
- >>> Friederike **Erichsen-Wendt** / Johannes **Wischmeyer** / Edgar **Wunder**: Wie hältst du's mit methodischer Sorgfalt? Die bisherige Kritik an der Auswertung der 6. KMU ist verfehlt, in: Zeitzeichen 1/2024, S. 18-20.
- >>> Johannes **Fischer**: Religionssoziologie als neue kirchliche Leitwissenschaft? Über einen fragwürdigen Vorschlag zur Kirchenreform, in: Deutsches Pfarrerrinnen- Pfarrerblatt 7/2022, S. 735-738.
- >>> Forschungsverbund „**ForuM** – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ <https://www.forum-studie.de>
- >>> David **Gutmann** / Fabian **Peters**: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer, Neukirchen-Vluyn 2021 und FREIBURGER STUDIE: UPDATE 2021 Aktualisierung der Projektion 2060 unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, Freiburg/Stuttgart 2023.
- >>> **Evangelische Kirche in Deutschland** (Hrsg.): <https://www.ekd.de/kirche-der-freiheit-74533.htm>
- >>> **Evangelische Kirche in Deutschland** (Hrsg.): Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023 (KMU 6).



- >>> **Ev. Kirche in Hessen-Nassau:** Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG). <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18752>
- >>> **Ev. Kirche in Hessen-Nassau:** Kirchengemeindeordnung (KGO). <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18742#s10560070>
- >>> **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg** [https://evangelisch-im-wendland.de/der-kirchenkreis/superintendentur/Joram Luttenberger: Gemeinde \(NT\) in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet \(www.wibilex.de\), 2020.](https://evangelisch-im-wendland.de/der-kirchenkreis/superintendentur/Joram_Luttenberger:_Gemeinde_(NT)_in:_Das_Wissenschaftliche_Bibellexikon_im_Internet_(www.wibilex.de),_2020.)
- >>> Heinz-Joachim **Lohmann:** Die Kirche bleibt im Dorf. Die Kirchenkreisreform Wittstock-Ruppin, Leipzig 2018.
- >>> Michael **Nüchtern:** Kirche bei Gelegenheit. Kasualien – Akademiearbeit – Erwachsenenbildung, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.
- >>> Thilo Alexander **Rudnig:** Art. Gemeinde (AT), in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2014.

7.4. Eine Fiktion: Ein Kirchenkreis, verschiedene Gemeindeformen

Wenn die Ideen des Eckpunktepapiers konkret umgesetzt werden, könnte ein Muster-Kirchenkreis so aussehen:





ECKPUNKTE – ENTWURF

